

KURZFASSUNG ERGEBNISPROTOKOLL

Heimnachschaу der FQA vom 22.11.2023 im

HAUS MARIA REGINA, MILTENBERG

STRUKTURDATEN



Träger: Caritas-Einrichtungen Aschaffenburg/Miltenberg gGmbH
Franziskanergasse 3 – 97070 Würzburg



Einrichtung: Haus Maria Regina – Hauptstr. 8+10 – 63897 Miltenberg
74 vollstationäre Plätze
(davon: zwei Kurzzeitpflege „fix+x“ / keine beschützenden Plätze)

Zielgruppe:

- pflegebedürftige Erwachsene
- pflegebedürftige gerontopsychiatrisch veränderte Menschen

nicht versorgt werden können:

- stark weglaufgefährdete Personen
- beatmete Personen
- Wachkomapatienten

Zum Stichtag der Prüfung waren 70 Plätze belegt.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Das Haus Maria Regina liegt ansprechend und reizvoll am Würzburger Tor, mitten im Herzen der Stadt Miltenberg. Der Hauptteil des Gebäudes ist denkmalgeschützt und fügt sich hervorragend in die romantische Altstadt hin zur Fußgängerzone ein. Es bietet Menschen, die aufgrund von Alter und Krankheit nicht mehr in ihrer gewohnten Umgebung leben können, seit 1973 ein Zuhause. In den Jahren 1998 bis 2003 wurde das Haus modernisiert und wird seither ständig an die sich verändernden pflegewissenschaftlichen Notwendigkeiten angepasst.

Im Herzen von Miltenberg stehen 74 stationäre Pflegeplätze mit 48 Einzel- und 13 Doppelzimmern, ein Begegnungsbereich im lichtdurchfluteten großen Wintergarten sowie die historische Kapelle zur Verfügung. Auch Menschen, die nur zeitweise auf Betreuung und Pflege angewiesen sind, erhalten in der Kurzzeitpflege die gewünschte und notwendige Unterstützung. Der Aufenthalt bietet Versorgungssicherheit bei maximaler Selbständigkeit und umfassendem Service.

-  1. *Pflege und Dokumentation*
-  2. *Soziale Betreuung*
-  3. *Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung*
-  4. *Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen*
-  5. *Wohnqualität*
-  6. *Qualitäts- und Beschwerdemanagement*
-  7. *ärztliche Versorgung, Umgang mit Arzneimitteln*
-  8. *Hygiene und Infektionsprävention*
-  9. *Personal und personelle Mindestanforderungen*
-  10. *Mitwirkung und Mitbestimmung*
-  11. *Bauliche Mindestanforderungen*

HINWEIS AUF EINSICHTSRECHT IN VOLLSTÄNDIGEN BERICHT

Gemäß Artikel 17 b Absatz 4 PflWoqG hat der Träger jedem mit einem berechtigten Interesse Einsicht in das vollständige Ergebnisprotokoll zu gewähren.

Ein berechtigtes Interesse vor, wenn Personen in der stationären Einrichtung leben, Personen für sich selbst oder einen Angehörigen einen Pflege- oder Betreuungsplatz suchen oder Personen in einer stationären Einrichtung tätig sind oder werden möchten.

Die Einsichtnahme ist über das Service-Büro im Haus Maria Regina zu den Öffnungszeiten (Mo – Fr 9-12 Uhr / Mo, Mi, Do 14 – 16:30 Uhr) möglich.